

Per E-Mail Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte Bundeshaus West 3003 Bern

evelyn.mayer@bk.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Für die SP Schweiz muss der Betrieb von e-voting genügend sicher sein und mit einem rein staatlichen System¹ durchgeführt werden.² Die Durchführung eines Testbetriebs ist unserer Ansicht nach grundsätzlich dazu geeignet, die Erfüllung dieser Anforderungen zu entwickeln. In der vom Bundesrat in dieser Vorlage vorgeschlagenen Verordnungsänderungen braucht es allerdings noch wesentlichen Verbesserungen insbesondere in den Bereichen Datensicherheit und Rolle der öffentlichen Hand sowie Zuverlässigkeit und Korrektheit des Stimmergebnisses, um diese Ziele zu erreichen und damit bei den Bürger:innen das notwendige Vertrauen in die Verlässlichkeit von evoting sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP Schweiz die vorgesehene Erhöhung der Transparenz und insbesondere den verfolgten Open Source Ansatz als Chance, wo allerdings noch Klärungen anzubringen sind. Konkret erachten wir bereits im Testbetrieb einen vollständigen Open-Source-Ansatz für notwendig. (siehe dazu im Détail ausgefüllten Fragebogen in der Beilage). Zudem vermisst die SP Schweiz klare Erfolgs- und Misserfolgskriterien für den Versuchsbetrieb, die

1

¹ Siehe dazu Motion 18.4375 Carlo Sommaruga, E-Voting: ein schneller und entschlossener Einsatz für ein System auf Open-Source-Basis und in öffentlicher Hand

² Siehe Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb), April 2019, Ziff. 1; vgl. auch Antrag A1- E-Voting-Moratorium an der Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 30. November 2019 in Bern, der von einer Mehrheit der Delegierten unterstützt wurde (https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/schlussdokumentation_d_csi_def.pdf), S. 59.

Transparenz darüber schaffen, inwiefern die Ziele erreicht und die direkte Demokratie tatsächlich gestärkt wird.

Für die SP Schweiz ist eine möglichst korrekte, zuverlässige und breite Teilhabe am direktdemokratischen Prozess ein wichtiges Anliegen.³ Dabei ist das Vertrauen der Bevölkerung in die
Richtigkeit der Stimm- und Wahlergebnis entscheidend. In der Schweiz als direkte Demokratie mit
einem überdurchschnittlichen Einfluss von Volksabstimmungen ist dieser Aspekt besonders zentral.
Auch deshalb muss für uns der Betrieb von e-voting genügend sicher sein. In diesem
Zusammenhang fällt auch auf, dass die Skepsis bezüglich der Datensicherheit von e-voting in den
Kreisen von IT-Sicherheitsexpert/innen gross ist. Die 2019 aufgetretene Schwachstelle im Rahmen
des öffentlichen Intrusionstest am bisherigen E-Voting-System der schweizerischen Post⁴ bestätigt
diese Bedenken. So hat der Bundesrat konsequenterweise nach überwiegend ablehnenden
Vernehmlassungsantworten auf eine Vorlage für die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von evoting als dritten Stimmkanal verzichtet.⁵

Um es langfristig zu ermöglichen, gleichzeitig das Stimmgeheimnis zu wahren und die ausreichende Nachvollziehbarkeit der korrekten Auswertung aller Stimmen sicherzustellen, braucht es entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

Für die SP Schweiz ist das Anliegen der Auslandschweizer:innen für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe zur Verhinderung von auf dem Postweg zu spät eingetroffenen brieflichen Stimmabgaben berechtigt.⁶ Ebenfalls sehen wir die Vorteile von e-voting in Bezug auf die Erleichterung der demokratischen Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Wir begrüssen es deshalb, dass diese beiden Personengruppen beim Testbetrieb berücksichtigt werden sollen (siehe dazu im Détail Fragebogen in der Beilage).

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

Siehe ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Matter Mes

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

³ Vgl. Legislaturziele der SP-Fraktion 2019 bis 2023, März 2019, S. 20.

/ Wermulh

⁴ Vgl. Medienmitteilung der Bundeskanzlei, Bundeskanzlei nimmt Standortbestimmung zum E-Voting vor, 29.3.2019.

⁵ Siehe Medienmitteilung des Bundesrates vom 27.6.2019: E-Voting: Bundesrat richtet Versuchsbetrieb neu aus und stellt Einführung als ordentlicher Stimmkanal zurück; vgl. auch Erläuternder Bericht, S. 3f.

⁶ Resolution der SP Schweiz verabschiedet am Parteitag am 17. Oktober 2020 in Basel, Bundesrat und Kantone sollen die Möglichkeit für E-Voting für Auslandschweizer:innen schaffen!, Ziff. 1,2.

Mattea Meyer Co-Präsidentin

Cédric Wermuth Co-Präsident

Claudio Marti

Politischer Fachsekretär

Clarkin Mark